



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 13. Januar 2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing
Schriftführer/in:

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
- 3.1 Bauantrag zum Neubau eines Rindermaststalls für max. 50 Rinder mit Strohlager und überdachter Miststätte, Weiterskirchen 4 (Fl.-Nr. 1971 - Az. 2024/12)
4. Haushalt 2025 für BRK Kinderhaus Antholing
5. Zuschussantrag Stiftung St. Zeno, Kirchseeon für Berufsorientierungsmaßnahmen
6. Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Sonstiges
8. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 9. Dezember 2024 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 9. Dezember 2024 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bauanträge

3.1 **Bauantrag zum Neubau eines Rindermaststalls für max. 50 Rinder mit Strohlager und überdachter Miststätte, Weiterskirchen 4 (Fl.-Nr. 1971 - Az. 2024/12)**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich am östlichen Ortsrand von Weiterskirchen im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Baiern ist das Grundstück als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt.

Das Grundstück ist mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut.

Der Antrag ist am 12.12.2024 bei der Gemeinde eingegangen.

Geplant ist die Errichtung eines Rinderstalles für max. 50 Rinder mit einem Strohlager im OG sowie einer überdachten Miststätte mit Jauchegrube. Das Strohlager soll über eine Tennen-Auffahrt im Westen des Stalles anfahrbar sein. Unter der Miststätte soll eine Jauchegrube errichtet werden.

Rinderstall

- GR Rinderstall: 15,00 m x 37,18 m = 557,70 m²

- GR Miststätte: 12,00 m x 10,16 m = 121,92 m²

- WH: 5,58 m (gemessen ab OK FB Futtertisch)
- FH: 8,88 m (gemessen ab OK FB Futtertisch)
- Rinderstall: Satteldach mit 20°
- Miststätte: Pultdach mit 14°

Für das Vorhaben soll das Gelände am östlichen Gebäudeteil zwischen 0,94 m und 2,46 m und am westlichen Gebäudeteil um 1,54 m aufgeschüttet werden.

Bei dem Antrag handelt es sich offensichtlich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Es ist danach zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Kreisstraße EBE 15.

Die Wasserversorgung ist gesichert über die an der EBE 15 liegenden Wasserleitung bzw. kann über eine Zuleitung von der Hofstelle des Antragstellers erfolgen.

Da für den Stall ein Einleitungsverbot nach § 15 der Entwässerungssatzung gilt, ist der Nachweis über die Schmutzwasserbeseitigung nicht erforderlich.

Im Übrigen obliegt die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen dem Landratsamt Ebersberg.

Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 21.11.2024 bzw. 04.12.2024 (Grundriss OG – Strohlager) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Korbinian Schärfl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4. Haushalt 2025 für BRK Kinderhaus Antholing

Sachverhalt:

Das BRK Ebersberg, Träger des Kinderhauses, hat für das Jahr 2025 die ausgearbeitete Haushaltsplanung für das Kinderhaus Antholing vorgelegt. Der Gesamthaushalt wird mit einem Betrag von 668.556,60 € (im Vergleich zum Vorjahr: 502.400,83 €) festgesetzt. Die Höhe des ungedeckten Betrages liegt bei 185.074,56 €. Die geplanten Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich auf 343.455,36 €.

Insgesamt sind 66 Kinder angemeldet, davon 1 Kind unter 3 Jahren. Die Kinderkrippe ist nicht ausgelastet, dass sich bei den Einnahmen an Elternbeiträgen bemerkbar macht. Durch die Aufstockung des Personals sind die wesentlich gestiegenen Ausgaben für Personalkosten in der vorgelegten Haushaltsplanung ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bayern stimmt der vorgelegten Haushaltsplanung des Träger BRK Ebersberg für das Jahr 2025 für das Kinderhaus Antholing zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Zuschussantrag Stiftung St. Zeno, Kirchseeon für Berufsorientierungsmaßnahmen

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2013/2014 findet einmal im Jahr die vertiefte Berufsorientierung Kirchseeon (BOK) durch das Berufsförderungswerk München statt. In 2022 haben von der Mittelschule Grafing und Grund- und Mittelschule Glonn insgesamt 3 Schüler/in der Gemeinde Baiern und in 2023 insgesamt 6 Schüler/in der Gemeinde Baiern an der Potentialanalyse und den Werkstatttagen teilgenommen. Diese Leistung wird von der Gemeinde Baiern mit 250,00 € pro Schüler/in (insgesamt also 2.250,00 €) bezuschusst.

Mit Antrag vom 2.12.2024 bittet die Stiftung St. Zeno, Kirchseeon um einen Zuschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Baiern stimmt dem Zuschussantrag der Stiftung St. Zeno Kirchseeon auf Bezuschussung des Angebotes zur vertieften „Berufsorientierung 2022 und 2023“ zu und beschließt, dass für insgesamt 9 Schüler/in aus Baiern, die an diesem Projekt teilgenommen haben, je 250,00 € Zuschuss gezahlt wird, insgesamt 2.250,00 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Baiern hat drei Notarverträge für Erwerb und Tausch von Straßengrund in Haus genehmigt.

7. Sonstiges

Sachverhalt:

Mittagsbetreuung für Grundschüler

Einige Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister Riedl haben letzten Freitag die Grundschule in Kleinhelfendorf besucht, um sich dort die Mittagesbetreuung anzuschauen. Die Mittagsbetreuung ist in die Schule integriert. Von den 240 Schülern der Grundschule besuchen etwa die Hälfte der Schüler die Mittagsbetreuung. Zur Mittagsbetreuung gehören ein Gruppenraum, Küche, Speiseraum und ein Bewegungsraum. Durch einen Catering-Service wird das Mittagessen gebracht. Die Klassenräume stehen den Schülern für die Hausaufgaben zur Verfügung. Der Träger der Mittagsbetreuung ist ein örtlicher Verein, deren Vorsitzende hat unsere Vertreter über diese Einrichtung informiert und wertvolle Tipps mitgegeben.

Um weitere Erfahrungen zu sammeln, soll als nächstes die Mittagsbetreuung in Oberpfraammern besichtigt werden.

8. Anfragen

Sachverhalt:

- a) Gemeinderat Voglrieder sieht eine Gefahrensituation im Straßenverkehr an der Kreuzung Netterndorf – Steinberg. Da keine Verkehrsschilder aufgestellt sind, gilt hier die Regelung Rechts vor Links. Der rechtskommende Verkehr von Netterndorf her hat gegenüber dem linkskommenden Verkehr vom Steinberg her Vorfahrt. Der Verkehr vom Steinberg/Einhaus herkommend ist oft sehr rasant und es kann schnell die Vorfahrtsregelung übersehen werden.
Der Gemeinderat möchte hier die Vorfahrt durch kein weiteres Aufstellen von Verkehrsschildern regeln, sondern appelliert an ein angepasstes und vorausschauendes Fahren der Verkehrsteilnehmer.
- b) Gemeinderat Hans Huber ist aufgefallen, dass manche Verkehrsschilder mittlerweile sehr verbläst und fast unleserlich sind, besonders in Gailling. Diese sollten einmal erneuert werden.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Schriftführerin